

Wichtige Information für die Zulassung eines Fahrzeuges durch eine bevollmächtigte Person

Wenn die Zulassung eines steuerpflichtigen Fahrzeuges im Auftrag durch eine bevollmächtigte Person vorgenommen werden soll, beachten Sie bitte unbedingt den folgenden Hinweis. Sie ersparen sich vergebliches Erscheinen in der Zulassungsbehörde und somit unnötigen Verdross.

Seit dem 01.01.2014 ist für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschriftverfahren ein spezielles **SEPA-Lastschriftmandat** erforderlich. Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist zwingend vom Fahrzeughalter zu unterschreiben.

Daher ist bei Zulassung durch eine bevollmächtigte Person das SEPA-Lastschriftmandat bereits im Vorwege auszufüllen **und** vom zukünftigen Fahrzeughalter zu unterschreiben. Das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat ist zusammen mit der schriftlichen (formlosen) Vollmacht sowie dem Ausweisdokument (im Original) bei der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Die Unterschrift des Fahrzeughalters auf dem SEPA-Lastschriftmandat ist auch dann erforderlich, wenn Fahrzeughalter und Kontoinhaber abweichend sind.

Anträge auf Zulassungen durch eine bevollmächtigte Person ohne ordnungsgemäß ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat müssen ausnahmslos abgewiesen werden.

Das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat finden Sie als Dienstleistung ebenfalls auf dieser Internetseite. Hierzu einfach in der Rubrik „suchen und finden“ den Begriff „SEPA“ eingeben.